

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Betreff: Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	11. TA Sozialausschuss	am 02.03.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	0
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

**1.500,- Euro**

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

### **Sachdarstellung:**

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. erbittet mit Antragstellung vom 12.02.2021 für das Fortbestehen der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln für das Jahr 2021 einen Mietzuschuss.

Die Höhe der beantragten Förderung entspricht der Bewilligung der Vorjahre und wird aus der Haushaltsstelle 47300.71820 (Förderung von Sozialeinrichtungen, Zuschuss Mietkosten) des Verwaltungshaushaltes ausgereicht.

Die Zuwendung ist für das weitere Fortbestehen der Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. in der Friedrich-Naumann-Straße 4, 04626 Schmölln für das Jahr 2021 zwingend erforderlich.

Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist nach 3.3. der Förderrichtlinie zu erbringen.

Sven Schrade  
Bürgermeister

J. Rödel  
Leiterin Hauptamt

**Anlage:**

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses vom 12.02.2021 samt Anlagen

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\3.Sozialausschuss

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln